

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift
Gliederung und Gruppierung**

Vom 17. Oktober 2007

Aufgrund von 1. § 128 Satz 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsGemO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) geändert worden ist, und 2. § 69 Satz 1 und 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsLKrO**) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) geändert worden ist, erlässt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen folgende Verwaltungsvorschrift:

**I. Änderung der Verwaltungsvorschrift
Gliederung und Gruppierung**

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (**VwV Gliederung und Gruppierung**) vom 8. Januar 2002 (SächsABl. SDr. S. S 165), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 24. August 2005 (SächsABl. SDr. S. S 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 „Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen (Gliederungsplan)“ wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Abschnitt 41 „Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)“ wird neben der Bezeichnung „Überörtlicher Träger“ in der Spalte „Hinweise“ die Bezeichnung „LWV“ durch die Worte „Kommunalen Sozialverbandes Sachsen“ ersetzt.
 - b) Nach dem Unterabschnitt 4955 „Sondermittel/Härtefälle“ wird der Unterabschnitt 4970 „Landesblindengeld – Landkreise und Kreisfreie Städte“ eingefügt.
 - c) Der Unterabschnitt 4971 „Landesblindengeld“ erhält folgende Fassung: „Landesblindengeld – Kommunalen Sozialverband“.
 - d) In dem Unterabschnitt (615) „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch“ wird in der Spalte „Hinweise“ unter 1. der Satz „Vergleiche § 12 VwV Gliederung und Gruppierung“ gestrichen.
2. Die Anlage 2 „Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten (Gruppierungsplan)“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Untergruppe 061 „Land“ werden in der Spalte „Hinweise“ die Wörter „unter anderem Ausgleiche für Mehrbelastungen“ eingefügt.
 - b) In der Untergruppe 243 „Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete“ wird in der Spalte „Hinweise“ vor dem Wort „Einnahmen“ die Angabe „unter anderem“ eingefügt.
 - c) In der Untergruppe 247 „Sonstige Ersatzleistungen“ wird in der Spalte „Hinweise“ vor dem Wort „Einnahmen“ die Angabe „unter anderem“ eingefügt.
 - d) Die Untergruppe 788 „Weitere soziale Leistungen Leistungen nach § 276 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG); Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II“ wird wie aus Anlage 1 ersichtlich gefasst.
 - e) In der Untergruppe 835 wird das Wort „Landeswohlfahrtsumlage“ durch das Wort „Sozialumlage“ ersetzt.
3. Die Anlage 20 „Buchungsplan für den Einzelplan 4 – Soziale Sicherheit –“ wird wie aus der Anlage 2 ersichtlich gefasst.

II. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Dresden, den 17. Oktober 2007

**Der Staatsminister des Innern
Dr. Albrecht Buttolo**

Anlage 1

Änd. VwV Gliederung und Gruppierung

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
		788	Weitere soziale Leistungen	
		7881	Leistungen nach § 276 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG)	
		7882	Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II	Mehraufwandsentschädigungen: nur für Auszahlungen durch nicht optierende Kommunen
		7883	Leistungen der Landkreise und Kreisfreien Städte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Landesblindengeldgesetzes	Blindengeld
		7884	Leistungen der Landkreise und Kreisfreien Städte nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Landesblindengeldgesetzes	Nachteilsausgleiche
		7885	Übrige soziale Leistungen	

Anlage 2